

Kooperationsvertrag

zwischen dem

**Schwalm-Eder-Kreis, vertreten durch den Ersten
Kreisbeigeordneten, Herrn Jürgen Kaufmann, Parkstraße 6, 34576
Homberg (Efze)**

- nachfolgend Schwalm-Eder-Kreis genannt -

dem

**Starthilfe Ausbildungsverbund Schwalm-Eder e.V., vertreten durch
den Vorstandsvorsitzenden, dieser vertreten durch die
Geschäftsführerin, Frau Christiane Krause, Bindeweg 32, 34576
Homberg (Efze)**

- nachfolgend Starthilfe-Ausbildungsverbund genannt -

der

***Gemeinde Edermünde, vertreten durch den Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Herr Thomas Petrich und
die Erste Beigeordnete Frau Ruth Pfannstiel, Brückenhofstraße 4,
34295 Edermünde-Holzhausen***

- nachfolgend Gemeinde Edermünde genannt -

der
Schule, vertreten durch die Schulleiterin, Frau Corinna Beilharz, An
der Ernst-Reuter-Schule 4

- nachfolgend Ernst-Reuter-Schule genannt -

§1

Zweck des Kooperationsvertrages

Die Bereitstellung von verlässlichen und bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangeboten, auch über die Unterrichtszeit hinaus, ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die einer sich wandelnden Gesellschaft Rechnung trägt. Ziel dieser Angebote an ganztägig arbeitenden Schulen ist, mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabechancen für alle Schülerinnen und Schüler, sowie die Unterstützung bei der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern zu schaffen. Gegenstand des Kooperationsvertrages ist das gemeinsame Angebot von Leistungen zur Organisation und Administration der schulischen Ganztagsangebote.

§2

Dauer der Kooperation

Dieser Kooperationsvertrag wird zum 01.08.2023 geschlossen. Sollten Änderungswünsche für den Kooperationsvertrag bestehen, melden die jeweiligen Vertragsparteien diese 6 Monaten vor Beginn des nächsten Schuljahres an, um Verhandlungen zur Gestaltung der weiteren Kooperation aufzunehmen.

§3

Verteilung der Leistungen der Kooperationspartner

1.) Leistungen durch den Starthilfe-Ausbildungsverbund:

- Beratung beim Übergang der Trägerschaft
- Verbuchen laufender Geschäftsvorfälle (Buchhaltung)
- Finanzmittelverwaltung, Controlling und betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung öffentlicher Mittel
- Pädagogische Koordination der Ganztagsbetreuung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung

- Unterstützung der Schulleitung bei der Umsetzung eines pädagogisch hochwertigen Angebotes, Entwicklung von Best Practice
- Konzeptionierung, Planung und Durchführung von Fortbildungs- und Coachingangeboten für Ganztags- und Betreuungskräfte
- Akquise von Mitarbeitern und Honorarkräften in Zusammenarbeit mit Kommune, Schulleitung und Fachkraft vor Ort
- Netzwerkarbeit im Landkreis, Zusammenarbeit mit beispielsweise Musikschule, VHS, Sportvereinen, Feuerwehren etc.

2.) Leistungen durch den Schwalm-Eder-Kreis FB 40 (Schulverwaltung und Schulträger):

- Verteilung Kreis- / Landesmittel
- Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung öffentlicher Mittel
- Sicherstellung räumlicher Anforderungen
- Festlegung von Standards (Gruppengrößen, Vergütung, etc.)
- Unterstützung vor Ort durch Sekretariat
 - Listen für Bankeinzüge
- Vereinheitlichung („Module“) und Festlegung der Höhe der Elternbeiträge
- Weiterleitung Budget für Ganztags/Betreuung an Starthilfe-Ausbildungsverbund
- Sicherstellung der Schnittstelle Zusammenarbeit Schule, Schulamt, Starthilfe, Jugendhilfe
- Erstellung und Berechnung eines individuellen Budgets für jedes einzelne Angebot/Schule in Zusammenarbeit mit Starthilfe-Ausbildungsverbund (pädagogisch und Mittagstisch)
- Koordinierung und Abstimmung Ressourcenzumessung (Stelle/Mittel)
- Entwicklung, Abschluss und Verwaltung der Betreuungsverträge
- Entscheidung über Verwendung der Verwaltungsmittel aus der Landesressource
- Einzug der Elternbeiträge für Ganztagsangebote/Betreuung

3.) Leistungen der Gemeinde Edermünde:

- Die Gemeinde Edermünde fungiert als Anstellungsträger der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Ganztagsbetreuung und Mittagstisch. Sie übernimmt die damit einhergehenden Aufgaben des Arbeitgebers.
- Erstellen der Lohn- und Gehaltsabrechnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ganztagsbetreuung und Mittagstisch. Die Gemeinde überträgt ihre arbeitgeberseitige Weisungsbefugnis, soweit dies rechtlich zulässig ist, auf die Schulleitung.
- Sämtliche personelle Maßnahmen sind mit der Starthilfe abzustimmen; die Personalkostenabrechnung erfolgt zwei Mal im Jahr, erstmals zum 31.12.2023
- Unterstützung und Mitwirkung bei Mitarbeiterakquise in Zusammenarbeit mit der Schule und der pädagogischen Koordination des Starthilfe-Ausbildungsverbundes

4.) Leistungen der Ernst-Reuter-Schule:

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Angebotes liegt bei der Schulleitung. Ebenso obliegt ihr die Gestaltung des Ganztags- Betreuungsangebotes in enger Abstimmung mit pädagogischer Koordination der Schule.

5.) Leistungen des Fördervereins:

- Organisation und Bereitstellung eines Angebots für den Mittagstisch
- Einzug und Finanzmittelverwaltung der Elternbeiträge für die Essensportionen
- Abrechnung der Essensportionen

Die Möglichkeit der Mitarbeit des Fördervereins besteht darüber hinaus insbesondere in der Unterstützung bei

- Ausrichtung von Veranstaltungen
- Ideelle Angebote
- Spendenaktionen
- Unterstützung durch Investitionen in Infrastruktur an der Schule (Schulhof, Garten, Ausstattung)

Die Durchführung der Aufgaben durch die weiteren Partner wird in einem gesonderten Kooperationsvertrag festgelegt.

§4

Finanzierung

Die vorhergehend beschriebene Kooperation mit den aufgeführten Leistungen der Kooperationspartner Schwalm-Eder-Kreis und Starthilfe Ausbildungsverbund wird durch den Schwalm-Eder-Kreis mit einem Betrag von 120 € pro Schüler der Schule/pro Jahr finanziert.

Bei vom Standardkooperationsvertrag abweichenden Modellen und individuellen Lösungen muss die Finanzierung an dieser Stelle gesondert geregelt werden.

Erster Kreisbeigeordneter des
Schwalm-Eder-Kreises

Beigeordneter des
Schwalm-Eder-Kreises

Bürgermeister der Gemeinde Edermünde

Erste Beigeordnete der Gemeinde
Edermünde

Geschäftsführerin des
Starthilfe Ausbildungsverbund e.V.

Schulleitung der Schule

Vorsitzende/r des Fördervereins